

Narrenverein Nesselwangen e. V.

Geschäftsordnung

Stand: 08.05.2019

Präambel: Zweck und Handhabung der Geschäftsordnung

Die vorliegende Geschäftsordnung soll dazu dienen Geschäftsvorgänge zu regeln, die nicht satzungsrelevant sind, bzw. bei denen die Satzung auf eine entsprechende Geschäftsordnung verweist.

Die einzelnen Punkte können im Rahmen einer ordentlich einberufenen Vorstandsschaftssitzung (mind. 1 Woche Vorlaufzeit) durch einfache Mehrheit der Anwesenden geändert werden. Neu eingebrachte und geänderte Punkte innerhalb dieses Bereiches sind im Rahmen der alljährlichen Mitgliederversammlung (auch nachträglich) bekannt zu geben. Sollte die Mehrheit der Mitgliederversammlung die Punkte nicht befürworten sind diese Punkte entsprechend zu korrigieren und in der nächsten Mitgliederversammlung neu vorzustellen. Die bereits auf Basis der entsprechenden Festlegung getätigten Geschäftsvorgänge sollten dadurch allerdings nicht mehr tangiert werden, sofern nicht dringende Gründe dies erforderlich machen.

Änderungen werden im jeweiligen Protokoll festgehalten und in der Geschäftsordnung textlich geändert, wobei die jeweils letzten Änderungen mit Datum zu kennzeichnen sind. Das jeweilige Original der Geschäftsordnung verwaltet der 1. Vorstand gemeinsam mit dem Original der jeweils gültigen Satzung in gedruckter Form. Der 2. Vorstand verwaltet dieselben Dokumente in digitaler Form.

Inhalt:

1. Vergütungen für Vorstandsmitglieder

Eine Verzichtserklärung bei Rechnungsstellung ist erforderlich.

- 1. Vorstand/Vorständin
Ausgleich für Aufwendungen gegen Rechnungsstellung.
- 2. Vorstand/Vorständin
Ausgleich für Aufwendungen gegen Rechnungsstellung.
- 1. KassiererIn
Ausgleich für Aufwendungen gegen Rechnungsstellung.
- SchriftführerIn
Ausgleich für Aufwendungen gegen Rechnungsstellung.
- BeisitzerIn
keine Vergütung vorgesehen

2. Umzugsordnung

1. Jedes aktive Mitglied muss sich an die Umzugsordnung des Narrenverein halten sowie die Umzugsordnung der Narrenvereinigung Hegau Bodensee.

2. Aufstellung des Narrenvereins:

- A: Biblisschieberschild mit Narrenpolizist voraus.
- B: Musikgruppe. (falls eine den NV begleitet)
- C: Nach der Musik oder hinter dem Biblisschieberschild laufen die Mütter oder Väter mit Ihren Kindern. (Kindergruppe)
- D: Gewisse Kinderfahrzeuge werden mit der Kindergruppe mitfahren.
- E: Hinter der Kindergruppe laufen die Narreneltern und der Vorstand.
- F: Die Maskenträger laufen hinter den Narreneltern und dürfen nicht vor ihnen sein.

3. Die Maskenträger versuchen den Umzug etwas in die Länge zu ziehen.

4. Nicht korrekt gekleidete Biblisschieber dürfen nicht am Umzug teilnehmen

5. Alle Hässträger sollen sich pünktlich am Aufstellungsplatz einfinden.

3. Häs- und Maskenordnung

Informationen sind der Häs- und Maskenordnung zu entnehmen.

4. Ehrungen des Vereins

Informationen sind der Ehrenordnung zu entnehmen.

5. Mitgliedstatus

Sollte ein Mitglied in vier aufeinanderfolgenden Jahren bei keinem Umzug aktiv mitgewirkt haben, wird der Mitgliedstatus von aktiv auf passiv geändert.

6. Mitgliedsbeitrag

Aktive:

10 €/Jahr

Passive:

10 €/Jahr

Ehrenmitglieder und deren Partner:

Werden vom Mitgliedsbeitrag auf formlosen Antrag befreit.

Beitragsbefreiung:

Auf Antrag kann bei Vorliegen von wichtigen Gründen eine zeitlich befristete Beitragsbefreiung durch die Vorstandschaft gewährt werden.

7. Pins und Minischieber

Pins und Minischieber sind beim 1. oder 2. Vorstand erhältlich.

Bei Eintritt in den Verein gibt es jeweils 1 Pin (Maske) und (Gold/Oval) sowie 1 Minischieber.

Preis: Pin (Maske)	2€
Pin (Gold/Oval)	2,50€
Minischieber	4€